

Zwickau, den 16.03.2022

Vorlage Nr. BV/401/2022

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/401/2022
„Änderung der Verordnung des Landkreises Zwickau über den Taxitarif (Taxiverordnung)“**

Für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau am 30.03.2022

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Änderung der Verordnung des Landkreises Zwickau über den Taxitarif (Taxitarifverordnung) |
| 2. Eingbracht von: | Fraktion freier Bürger |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der gültigen Fassung i.V.m. Artikel 1 Gesetz zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts vom 3. Mai 2019 i.V.m. § 21 Abs. 2 Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 03.Mai 2019 |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die geänderte Vorlage zur Verordnung des Landkreises über den Taxitarif (Taxiverordnung) beschließen.

Begründung:

Die Verwaltung des Landkreises hat mit der eingebrachten Vorlage zur neuen Taxiverordnung zum damaligen Zeitpunkt eine Vorlage aus Maß und Mitte erarbeitet. Dafür gilt Ihr erst einmal unser Dank.

Inzwischen hat sich aber die aktuelle Politik und deren Entscheidungen wieder geändert und somit ist die eigentliche Berechnungsgrundlage bereits wieder hinfällig.

Ein wesentlicher Faktor, weshalb die Funktaxi Zwickau und Umgebung um eine Tarifierpassung gebeten haben, ist der Anstieg der Mindestlohngrenze.

Ging man zum Zeitpunkt der Ausarbeitung sicherlich mit einer Mindestlohngrenze von 10,45€ aus, wissen wir heute, dass sich diese mit Beschluss vom 23.02.2022 des Bundeskabinetts, zum 01.10.2022 auf 12,00€ erhöhen wird.

Mit dem heutigen Wissensstand und der Erkenntnis, dass 70% der Taxiunternehmen mit Angestellten davon betroffen sind, gebietet es sich, diesen Kostenfaktor bereits heute zu berücksichtigen.

Anders als andere Bereiche können Taxiunternehmen nämlich nicht Ihre Preise wegen äußeren Einflüssen durch Dritte mal eben anpassen.

Fraktion freier Bürger

Am Ende gilt es schließlich auch darum, wenn schon eine Preiserhöhung für den Endkunden in Kraft tritt, diese auch für einen gewissen Zeitraum Bestand haben kann. Und dies ist nur gewährleistet, wenn in der Tarifierung auch bereits die Mehrkosten, die der Mindestlohn ab Oktober dieses Jahres mit sich bringt, bereits eingepreist wurden.

Darüber hinaus haben es die gesamten Taxiunternehmer bereits mit steigenden Kraftstoffpreisen zusätzlich schwer.

Und auch wenn sich die Kraftstoffpreise hoffentlich nur zeitlich begrenzt, derzeit in schwindelerregenden Höhen befinden, werden die Taxiunternehmen durch die von uns eingebrachten Erhöhungen sicherlich nicht in Reichtum schwelgen.

Aber es muss eben auch zum Leben reichen. Und niemanden ist geholfen, wenn Taxiunternehmer entweder Ihr Unternehmen komplett abmelden oder Angestellte entlassen müssen, weil es sich nicht mehr rechnet.

Diese Bedenken wurden unserer Fraktion gegenüber bereits geäußert und solche Szenarien gilt es zu verhindern.

Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem eingebrachten Änderungsantrag.



Daniel Dölitzsch
Fraktionsvorsitzender
Fraktion freier Bürger

Taxitarif werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr

		EUR	Tarifstufe
Grundpreis	wird für jeden Beförderungsauftrag nur einmal erhoben	3,70 4,00	1
Kilometerpreis	(Besetzkilometer)		
	– 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	– ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	1,90 2,10	1
Anfahrt	innerhalb der Tarifzone I	frei	
	von der Tarifzone I in die Tarifzone II ab Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde		
	– 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	– ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	1,90 2,10	1
Rückfahrt	von Zielen der Tarifzone II in Richtung der Tarifzone I		
	– bis Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde	frei	2
	– ab Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde bis Ziel in der Tarifzone I (alle Besetzkilometer)	1,90 2,10	1
Zuschläge	Großraumtaxi (einmalig ab dem 5. Fahrgast bzw. auf gesonderte Bestellung des Fahrzeuges als Großraumtaxi)	5,00	
Mitbeförderung	von Gepäck, Kinderwägen, Rollstühlen und Tieren	kostenfrei	
Wartezeit pro Stunde	beginnt mit der Bereitstellungsmeldung beim Fahrgast sowie durch verkehrsbedingtes Halten	28,00 30,00	1

Taxitarif werktags von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

		EUR	Tarifstufe
Grundpreis	wird für jeden Beförderungsauftrag nur einmal erhoben	4,20 4,50	1
Kilometerpreis	(Besetzkilometer)		
	– 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	– ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	2,10 2,40	1
Anfahrt	innerhalb der Tarifzone I	frei	
	von der Tarifzone I in die Tarifzone II ab Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde		
	– 1. Bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	– ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	2,10 2,40	1
Rückfahrt	von Zielen der Tarifzone II in Richtung der Tarifzone I		
	– bis Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde	frei	2
	– ab Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde bis Ziel in der Tarifzone I (alle Besetzkilometer)	2,10 2,40	1
Zuschläge	Großraumtaxi (einmalig ab dem 5. Fahrgast bzw. auf gesonderte Bestellung des Fahrzeuges als Großraumtaxi)	5,00	
Mitbeförderung	von Gepäck, Kinderwägen, Rollstühlen und Tieren	kostenfrei	
Wartezeit pro Stunde	beginnt mit der Bereitstellungsmeldung beim Fahrgast sowie durch verkehrsbedingtes Halten	33,00	1